

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 26. August 2016
GZ. BMF-310205/0186-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9692/J vom 28. Juni 2016 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 18.:

Die Bundesregierung hat am 12. Juni 2016 beschlossen, die Stabilitätsabgabe zu reformieren.

Unter Bedachtnahme auf neue europarechtliche Vorschriften wie etwa die Dotierung des Europäischen Abwicklungsfonds sowie unter Berücksichtigung anderer finanzieller Belastungen – zu denken ist dabei etwa an den sektoralen Einlagensicherungsfonds – sollen die österreichischen Banken durch eine Absenkung der Stabilitätsabgabe entlastet werden.

Ab 2017 soll eine „Bankenabgabe Neu“ eingehoben werden, die sich am deutschen Modell orientiert (gewinnabhängig) und ein jährliches Aufkommen von 100 Millionen Euro generiert. Ein Teil der Reform der Stabilitätsabgabe umfasst auch eine Einmalzahlung in der Höhe von 1 Milliarde Euro, die die Bundesregierung für die Zukunftsbereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung zweckwidmen will.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

